

„Leute, lasst das Klatschen sein,...!“

Der Begriff „Soziale Distanzierung“ ist zur Zeit äußerst populär. Auf den ersten Blick meint er nicht mehr als das räumliche Abstandhalten, also eine „räumliche Distanzierung“. Auf den zweiten Blick zeigt sich dahinter jedoch mehr, denn „sozial“ bedeutet „gesellschaftlich“. Unfreiwillig weist dieser Begriff damit auf die schon immer bestehende und stetig größer werdende Kluft zwischen arm und reich hin. Er gibt somit einer längst vorhanden gesellschaftlichen Distanzierung einen positiven Anstrich und fordert sie sogar ein. Man mag es als Wortklauberei empfinden, sich über den unüberlegten Gebrauch eines Wortes Gedanken zu machen. Es geht uns nicht um das Wort an sich, sondern um die Haltung, die sich in seinem Gebrauch äußert.

Soziale Distanzierung kann richtig sein, wenn sie eine Klärung von Klassenverhältnissen meint. In der Krise vor zehn Jahren etwa war bei den Occupy- Protesten der Slogan „Wir sind die 99%!“ äußerst populär – die 99% der Arbeitenden gegen das 1% der Banker und Finanzprofiteure.

In der Wochenzeitung Die Zeit erschien am 2.April ein Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die in der Gesellschaft vorhandenen, aber meist ignorierten, sozialen Ungerechtigkeiten in Zeiten von Corona überdeutlich werden: *„Plötzlich Elite. In der Krise offenbart sich: Systemrelevant sind die Unterbezahlten. Wie das Virus die soziale Frage neu aufwirft“*

Für Frankreich brachte die Le Monde am 1.April einen inhaltlich ähnlichen Artikel:

"Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die Vorstellung durchsetzt, es gäbe zwei Frankreichs, das der Arbeiter vor Ort und das der Telearbeit; das, das sich auf Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus und das der Zweitwohnungen beschränkt; das der kleinen und mittleren und das der großen Unternehmen", warnt der Generaldelegierte von LRM [Partei des französischen Präsidenten], Stanislas Guerini. Er warnt: "Es besteht die reale Gefahr, dass die Kluft zwischen diesen beiden Frankreichs wächst."

Es besteht also die Möglichkeit, dass die Auswirkungen der Corona- Krise als Katalysator für soziale Proteste wirkt. Es besteht aber auch die für uns gefährliche Möglichkeit, dass die „99%“ auseinanderfallen, sich die Arbeitenden als Klasse untereinander spalten. Es wäre fatal, wenn am Ende der Corona- Krise eine neue Stabilität einkehren würde, die auf der Arbeit und Ausbeutung einer abgegrenzten Schicht von vor allem ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen beruht.

Natürlich hat kaum jemand, der heute „social distancing!“ ruft, die gesellschaftliche Dimension im Kopf. Die Parole lautet nicht explizit „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern!“. Allerdings eröffnet sie eine moralische Trennung zwischen den „Verantwortungsvollen“ und den „Verantwortungslosen“. Nur, die Voraussetzungen, sich verantwortungsvoll zu verhalten, sind sehr ungleich verteilt. Wenn wir das ignorieren, landen wir unweigerlich bei einer sozialen Zuordnung.

In der jetzt anstehenden zweiten Phase der Krise, in der es um die Rückkehr zur sog. Normalität geht, wird von vielen eine Differenzierung der staatlichen Maßnahmen angemahnt. Im Wesentlichen erwarten uns jetzt a) eine Handy-App zur Identifikation „gefährlicher Kontakte“, b) die Ausweitung von Zwangsquarantäne von einzelnen Menschen auf solche, die in Massenunterkünften leben müssen und schließlich c) eine Aufweichung von Arbeitsschutzgesetzen für sog. systemrelevante Arbeiten. Kaum hinterfragt wird schließlich d) die Art des Regierens per Verordnung, statt parlamentarischer Gesetzgebungsverfahren. Ein Vorgehen, für das noch vor Kurzem etwa der türkische Präsident Erdogan oder der

französische Präsident Macron viel kritisiert wurden. Rhetorisch verbrämt wird das mit einer Vielzahl neuer Begriffe oder der Umdeutung von Begriffen.

Im Folgenden ein paar Gedanken zu diesen vier Punkten:

a) Selbstkontrolle: Die Handy-App

Voller Bewunderung haben in den letzten Wochen viele auf China geblickt. Neben der konsequenten Abriegelung ganzer Städte und Provinzen sei es vor allem die Nachverfolgung der Infektionswege gewesen, die es ermöglicht habe, frühzeitig möglicherweise Infizierte zu identifizieren und zu isolieren. Die Nachverfolgung geschah dort zum einen durch eine Befragung der Erkrankten und zum anderen durch eine Handy-App, die die Kontakte, den Aufenthaltsort, die Zeit usw. speichert, den Behörden übermittelt und zudem den aktuellen Kontaktpersonen eine Warnung zukommen lässt. Eine solche staatliche Generalüberwachung sei in einer fürchterlichen Diktatur wie China möglich, nicht aber in einer wunderbar offenen Demokratie wie unserer, so wünschenswert sie auch sei. Um die Akzeptanz zu erhöhen, stehen bei uns die Freiwilligkeit und die Anonymisierung im Mittelpunkt.

Auf europäischer Ebene wird seit Wochen eifrig an einer Handy-App und ähnlichen elektronischen Werkzeugen für Nichtbesitzer eines Smartphones gebastelt, die helfen sollen, soziale Kontakte zu erfassen und mit registrierten Infektionen in Beziehung zu setzen. Auf deutscher Ebene arbeitet nicht nur das Robert-Koch- Institut mit, sondern auch andere Institute und die Bundeswehr. Versprochen wird eine Anonymisierung der Daten und die Freiwilligkeit. Das Ganze soll so aussehen, dass Handys mittels der Infrarot- / Bluetoothfunktion miteinander „sprechen“, wenn sie sich nahekomen. Sie melden sich gegenseitig allerdings nicht mit ihrer Telefonnummer, sondern mit einem zentral vergebenen und in regelmäßigen Abständen geänderten „Namen“, d.h., einer temporären IP-Adresse. Der Kontakt der beiden Handys wird auf beiden Geräten mit Zeit und Dauer für eine festgelegte Zeitspanne gespeichert. Wenn einer der Handybesitzer positiv getestet wurde, bekommt er eine Aufforderung, die gespeicherte Kontaktdatenliste zu übermitteln. Die zentrale Stelle verschickt dann an alle Geräte, die auf der Kontaktliste verzeichnet sind, eine Mitteilung. Angeblich sei dies grundsätzlich ohne Hinterlegung der Telefonnummer allein mit einer technischen Identifikation des Gerätes plus temporärer IP-Adresse möglich. Etwas ausführlicher, aber immer noch recht knapp und verständlich:

Die "freiwillige" Corona-App

Gruppe "capulcu", 5. April 2020

<https://capulcu.blackblogs.org/wp-content/uploads/sites/54/2020/04/Corona-App-final.pdf>

Die Hauptkritikpunkte betreffen genau diese Punkte: Datenschutz und Freiwilligkeit. Die datentechnische Trennung zwischen Gerät, der Telefonnummer und dem dazugehörigen Nutzer / der Nutzerin bleibt dünn; letztlich müssen wir darauf vertrauen, dass die Serverbetreiber, die alle diese Daten verwalten, diese Zuordnung nicht doch vornehmen. Wenn sie die Daten zusammenführen, ergeben sich Bewegungs- und Kontaktprofile, die auf der individuellen Ebene bspw. für die Polizei interessant sind. Auf der kollektiven Ebene ermöglichen sie eine statistische Aus- und Bewertung der Bevölkerung. Welche Gruppen haben viel Kontakt, wer verhält sich „verantwortungsvoll“ und wer nicht? Daraus lassen sich Gruppen konstruieren und unterschiedlich behandeln.

Die Freiwilligkeit ist ebenfalls sehr relativ und entspricht ungefähr der Freiwilligkeit, mit der ich jeden Morgen zur Arbeit gehe. Freiwilligkeit ist etwas für die, die es sich leisten können. Wenn ich unter Bedingungen lebe und arbeite, die der geforderten sozialen Norm zuwiderlaufen, werde ich versuchen, mich um ein solches Instrument zu drücken. Dementsprechend wird nachgeholfen werden. Wer hindert öffentliche Institutionen oder Unternehmen daran, die Nutzung solcher Apps und Geräte zur Voraussetzung zu machen, sich auf der Straße

bewegen, in die Volkshochschule oder Uni gehen, Bus fahren, Konzert besuchen zu dürfen, welcher Unternehmer kann von seinen Angestellten nicht verlangen, dass sie ihre App aktivieren?

Selbst wenn wir uns einen Moment vorstellen, die datentechnischen Möglichkeiten würden nicht genutzt werden und es bliebe bei der Freiwilligkeit, stellt sich die Frage, was eine solche Technik bewirken, wie sie helfen könnte. Man stelle sich also vor, ich bekäme eines Tages eine Meldung „Achtung, in den letzten Tagen hast du einen positiv getesteten Menschen getroffen!“. Als verantwortungsvoller Mensch will ich meine Umgebung schützen und beschließe, mich in meine Wohnung zurückzuziehen. Meinen Chef rufe ich an und teile ihm mit, dass ich in den nächsten vierzehn Tagen nicht zur Arbeit kommen werde. Da ich kein Radiomoderator bin, sondern bei Amazon Pakete kommissioniere, kann ich nicht im Home-Office arbeiten. Der Chef fragt nach meiner Krankmeldung; die habe ich nicht, weil ich ja nicht akut krank bin. Also rufe ich die Gesundheitsbehörde an und teile ihr mit, dass ich ansteckungsverdächtig und in Selbstquarantäne bin. Mit der Anonymität ist es ab diesem Moment natürlich vorbei. Das Gesundheitsamt prüft meine Vorgehensweise und bestätigt die Notwendigkeit der Quarantänemaßnahme. Erst dann wird dem Betrieb mein Lohn erstattet, für insgesamt sechs Wochen in voller Höhe, dann in Höhe des Krankengeldes. Der Chef ist erstmal beruhigt. Dann fallen mir die Kinder ein, die ja nun wieder zur Schule gehen. Was ist, wenn ich tatsächlich erkrankt sein sollte? Es ist also doch besser, die Schule zu benachrichtigen, dass die Klasse darauf hingewiesen wird, etwas Abstand zu meinen Kindern zu halten. Auch das ist getan, nun muss ich mich nur noch darum kümmern, dass wer für mich einkauft. Wenn es niemanden gibt, muss ich das Gesundheitsamt um Hilfe bitten. Das empfiehlt mir das DRK oder Lieferdienste – aber da ich ja nicht krank bin, muss ich das selber bezahlen. Mmh, also doch die ehrenamtliche Nachbarschaftsinitiative. Die Anonymisierung ist zwar mittlerweile zwar endgültig passé, aber immerhin ist alles geregelt. Zum Glück ist nix passiert, nach zwei Wochen mische ich mich wieder ins Gewühle. Nach drei Wochen erneut eine Meldung auf dem Handy. Au weia, schon wieder zwei Wochen in Zwangsisolation, den Kindern wird in der Schule schon „Corona, Corona“ nachgerufen, der Chef hustet mir einen – schon wieder nicht zur Arbeit?! Das war's dann wohl ...

Sich die Konsequenzen des Einsatzes einer solchen Technik nicht vorzustellen, ist fahrlässig. Um auf der individuellen Ebene verantwortungsvoll handeln zu können, braucht es keine Technik, sondern vor allem kollektives Handeln. Es geht darum, die strukturellen Bedingungen zu verbessern, unter denen wir leben und arbeiten. Bei vielen beruflichen Tätigkeiten ist körperliche Nähe unvermeidbar. Ein schweres Bauteil lässt sich nur gemeinsam heben, ein Patient nur gemeinsam tragen und nur mit direktem Körperkontakt waschen. Oder dass Minister nur gemeinsam im Fahrstuhl fahren... ☺



Jens Spahn (2.v.l.), Helge Braun (5.v.l.), Volker Bouffier (6.v.l.), Michael Butler (7.v.l.) und Kai Klöse (rechts) im Aufzug. Bild © Bsp aus der Hessenschau vom 16.04.: Jens Spahn u.a. in der Klinik

Wer als Saisonkraft arbeitet, ist meist in Sammelunterkünften untergebracht. Auch hier ist ein Ausweichen kaum möglich, ebenso wie in Flüchtlingsheimen oder im Knast.

Technische Hilfsmittel greifen die grundlegenden Probleme nicht auf, geschweige denn, dass sie Lösungen dafür anbieten. Apps schieben die Verantwortung auf die individuelle Ebene und gaukeln mir vor, mich „richtig“ verhalten zu können – und bewerten zu können, wer sich „falsch“ verhält, von wem ich mich dann ggf. distanzieren muss. Und sie produzieren noch ein weiteres Problem, denn sie wiegen mich in einer trügerischen Sicherheit: Für viele wird eine fehlende Infektionswarnung damit gleichgesetzt, dass er / sie mit niemandem Kontakt hatte, der infiziert war. Darüber lässt sich jedoch gar keine Aussage treffen, denn die App teilt nur

mit, dass jemand positiv getestet worden ist, nicht aber, wer tatsächlich schon oder noch infektiös ist.

b) Fremdkontrolle: Die Quarantäne

Wo die Selbstkontrolle an ihre strukturelle Grenze trifft, wird Zwang angewendet. Quarantäne hieß schon immer, d.h., spätestens seit den Pestepidemien des ausgehenden Mittelalters, die Isolierung der (tatsächlich oder nur vermeintlich) Infizierten, um den gesunden Rest der Gesellschaft zu schützen. Es ging dabei nie um die bestmögliche Versorgung der Erkrankten. Selbstquarantäne aus Verantwortungsgefühl den anderen gegenüber ist gut, muss man sich aber leisten können – und selbst die Gutwilligsten und am besten dafür Gerüsteten kommen wohl auch ab der dritten Quarantäne an ihre Grenzen. Für die meisten jedoch bedeutet sie ohnehin nur Zwang. Das Infektionsschutzgesetz sagt dazu in §30:

„Kommt der Betroffene den seine Absonderung betreffenden Anordnungen nicht nach oder ist nach seinem bisherigen Verhalten anzunehmen, dass er solchen Anordnungen nicht ausreichend Folge leisten wird, so ist er zwangsweise durch Unterbringung in einem abgeschlossenen Krankenhaus oder einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses abzusondern. Ansteckungsverdächtige und Ausscheider können auch in einer anderen geeigneten abgeschlossenen Einrichtung abgesondert werden.“

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_30.html

Die Zwangsmaßnahme trifft grundsätzlich nicht nur die tatsächlich Erkrankten, sondern ganze Gruppen, die zusammenleben. Heute sind vor allem nicht nur einzelne, sondern viele (!) Flüchtlingsunterkünfte unter Quarantäne gestellt, d.h., eingezäunt und durch Polizei und private Sicherheitsdienste abgeriegelt. In einigen Unterkünften protestierten BewohnerInnen, wie etwa in der Unterkunft im Thüringischen Suhl. Am 13. März wurde das Heim mit mehreren Hundert Bewohnern wegen einer nachgewiesenen Erkrankung abgeriegelt. Das heißt, der Staat, der vorgibt, mit der Quarantäne die Gesundheit der Menschen zu schützen, setzt hier hunderte von Menschen einer erhöhten Infektionsgefahr aus. Etwa 20 „Störer“, die sich mit diesem Zustand nicht abfinden wollten, zum Hungerstreik aufriefen und ausbrechen wollten, wurden schließlich mit einem martialischen Polizeiaufgebot verhaftet und inhaftiert. In Bremen haben jüngst Flüchtlinge die Auflösung von Großlagern gefordert, in Halberstadt gab es kürzlich einen Hungerstreik mit dem Ziel, eine bessere Versorgung durchzusetzen. Maßnahmen, die Menschen mit einer so unterschiedlichen Härte treffen, können nicht gerecht sein. Entweder es wird dafür gesorgt, dass die Bedingungen für diejenigen, die es härter trifft, verbessert werden – oder solche Zwangsmaßnahmen sind auszusetzen.

c) noch mehr Kontrolle: die Arbeitskraft

Die „Corona- Krise“ hat immerhin dazu geführt, dass viele Arbeiten und Tätigkeiten, die vorher unsichtbar waren, in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerieten und plötzlich als „systemrelevant“ wahrgenommen wurden. Die Kanzlerin lobte die „HeldInnen des Alltags“, die Verkäuferinnen und das Pflegepersonal und von manchen Balkonen wurde geklatscht. Das ist schön, lenkt aber von der Kehrseite der „Systemrelevanz“ ab: Sie bedeutet, dass diese Bereiche funktionieren *müssen*, um die Gesellschaft, wie sie ist, zu erhalten. Aus der Ehre wird sehr schnell eine Bürde. Die Bundesregierung hat zuerst Ende März das Arbeitszeitgesetz geändert, um dann zum 09. April 2020 per Verordnung für bestimmte wirtschaftliche Bereiche dieses Arbeitszeitgesetz befristet so gut wie außer Kraft gesetzt. Manche Länder haben noch weitergehende Verordnungen verfügt.

Der Bogen ist dabei grundsätzlich sehr weit gespannt, im Mittelpunkt stehen Herstellung, Verpackung, Transport und Vertrieb von „Waren des täglichen Bedarfs“ sowie allen medizinische Waren sowie allgemeine Infrastruktur wie Wasser- und Energieversorgung.

Reinigungsunternehmen bspw. sind nicht explizit erwähnt; aber je mehr Branchen ihre Arbeitszeiten ausdehnen, desto wahrscheinlicher werden auch damit verbundene Bereiche nachziehen müssen. Grundsätzlich gibt es also kaum einen Arbeitsbereich manueller Tätigkeiten, der nicht systemrelevant ist.

Für also fast alle Arbeitnehmer gilt ab dem 20. April, dass sie bei Bedarf bis zu 12 Stunden und an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen. Mehr als 60 Stunden in der Woche sollten es nicht sein, aber in Ausnahmefällen auch darüber. Im Durchschnitt von sechs Monaten sollen es nicht mehr als 48 Stunden pro Woche sein. Die notwendige Ruhezeit zwischen zwei Schichten wird von elf auf neun Stunden verkürzt.

Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/arbeitszeitverordnung.pdf;jsessionid=14851AEBE26052419CE1392960B3AA69?__blob=publicationFile&v=2

Die Ausweitung des gesetzlichen Rahmens bedeutet natürlich nicht, dass automatisch jeder länger arbeiten *muss*. Zunächst gelten Tarif- und Arbeitsverträge weiter. Und es soll nur eine Ausnahme sein, wenn etwa unvorhergesehen viele Arbeitende krank werden oder in Quarantäne sind. Wenn ich mich nicht gut fühle und eigentlich besser zuhause bliebe, muss ich zusätzlich damit klarkommen, dass meine Kolleginnen deswegen rund um die Uhr schuften müssen. Und man muss sich klarmachen, dass der staatliche Schutz sog. systemrelevanter Bereiche oder auch Kritische Infrastruktur genannt, auch direkt auf das Streikrecht zielt. Vor einigen Jahren wurde schon von Seiten der CSU versucht, das Streikrecht in diesen Bereichen grundsätzlich einzuschränken. Das ist seinerzeit noch nicht geschehen, aber die Hürden für legale Streiks wurden in der Folge in der Rechtsprechung immer restriktiver ausgelegt, indem das jeweilige Streikziel mit den Folgen für die Allgemeinheit in Beziehung gesetzt wurde. Wenn sich jetzt eine Belegschaft, die vom Unternehmer schikaniert wird, zum Streik entschließen würde (und die zuständige Gewerkschaft mitziehen sollte!), wäre klar, dass das verboten werden würde.

Liste der systemrelevanten Bereiche auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten-KUG/liste-systemrelevante-bereiche.html>

Streik und Daseinsvorsorge. Zehn Thesen und ein Resümee

<https://www.rosalux.de/publikation/id/8304/streik-und-daseinsvorsorge/>

Zuerst treffen wird die Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes diejenigen Arbeitenden, die nicht von Tarifverträgen erfasst sind und die auf dem Arbeitsmarkt individuell in einer schwachen Position sind: Die Helden und Heldinnen also, denen geklatscht wurde.

Im Bereich der Sozialen Arbeit wird als Bedingung für die Inanspruchnahme des „Rettungsschirmes“ die Bereitschaft der Firmen verlangt, ihre Angestellten notfalls auch zu sachfremden Tätigkeiten in „systemrelevanten Bereichen“ zu verdonnern. Weiteres wird folgen.

Für die Landwirtschaft wurde die Begrenzung der Leiharbeit abgeschafft und die Höchstdauer einer sozialversicherungsfreien Saisonarbeit auf rund sechs Monate angehoben werden. Damit wird vorgesorgt, dass sie auch nach längerer Tätigkeit keinen Anspruch auf einen Aufenthalt und soziale Leistungen haben werden. Zusätzlich sollen die 80 000 Erntehelfer, die in Osteuropa angeworben werden, keinen Kontakt zu Einheimischen haben dürfen.

Es ist ja nicht so, dass die schlechten Bedingungen von ErntearbeiterInnen und solchen in der Lebensmittelverarbeitung nicht schon bekannt gewesen wären. Aber es wurde – abgesehen von gelegentlichen Skandalen – wenig darüber gesprochen und sich noch weniger empört. Es gibt schon heute Barrieren in den Wohnorten und in den vielen Betrieben, in denen

einheimische Facharbeiter neben Billiglöhnern arbeiten – unterschiedliche Sprachen, unterschiedliche Arbeiten, unterschiedliche Firmen usw. Diese Barrieren werden noch höher, wenn die Zusammenballung und Kasernierung verschärft wird und das auch noch durch eine individualisierende Verhaltensregel legitimiert wird. Aus der unschuldigen Forderung „Distanziert euch!“ wird sehr schnell eine Stigmatisierung und sozialer Ausschluss der „Schmuddelkinder“. Es geht ja schließlich um Leben oder Tod, um unser aller Gesundheit!

Wir fragen uns, warum der Aufforderung zur Sozialen Distanzierung so kritiklos nachgekommen wird. Es ist in erster Linie sicherlich Hilflosigkeit und das Fehlen größerer Bewegungen in den letzten Jahren, die die sozialen Bedingungen der Gesellschaft thematisiert hätten. Es ist möglicherweise ein Ergebnis des in den letzten Jahren gepredigten und durchgesetzten Individualismus, dem neoliberalen Credo „Jeder ist sich selbst der Nächste!“. Ein gesellschaftliches kollektives Bewusstsein ist abhanden gekommen. Übriggeblieben ist das große „Ich“, die Mentalität, die eigenen Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Angesichts dessen scheint der Staat die einzige Instanz zu sein, die sich für die Allgemeinheit einsetzen kann und die in der Lage ist, Gesellschaftlichkeit gegen die Einzelinteressen durchzusetzen. Je nach Perspektive, durch Verbote und Repression gegen die Einzelnen, aber auch schonmal gegen Unternehmen. Das ist tragisch.

d) Regieren per Verordnung

Im Katastrophenfall muss schnell gehandelt werden. Ist doch klar, oder? Deshalb vollzieht sich ein Schwenk von zeitraubenden öffentlichen (Parlaments-)Debatten, Volksbefragungen und ähnlichen Resten demokratischer Prozedere hin zu einer Regierungsform des Dekrets und des zunehmenden Einsatzes der Bundeswehr im Inneren – nicht nur direkt sichtbar auf der Straße, sondern vor allem in den staatlichen Strukturen der Katastrophenverwaltung. Der Notstand scheint alternativlos zu sein. Schon die britische Premierministerin Margaret Thatcher hat Anfang der 1980er Jahre das Wörtchen TINA geprägt: „There is no alternative!“. „Alternativlos“ schaffte es 2010 zum „Unwort des Jahres“ – als Reaktion auf seine zunehmende Verwendung durch die Regierung Merkel. Um sich rhetorisch von Diktaturen abzugrenzen, werden Begrifflichkeiten neu erfunden oder von Werbeprofis mit neuen Bedeutungen belegt. Wie auch schon „Krieg“ heute etwa „Friedens erzwingende Maßnahme“ heißt, so heißt „Ausgangssperre“ heute „Kontaktverbot“. „Diskussion“ meint nicht mehr eine öffentliche Debatte, die späteres gemeinsames Handeln erörtert und beschließt, sondern sie meint die Erörterung und erklärende Darstellung bereits beschlossener (und alternativloser) Entscheidungen. So lange, bis auch der Letzte sie akzeptiert oder resigniert hat.

Ein historischer Vergleich mag zeigen, dass die öffentliche Wahrnehmung auch anders verlaufen kann: Die letzte große Grippe-Epidemie war 1968 die sog. „Hongkong-Grippe“ zwischen 1968 und 1970. Nach statistischen Schätzungen starben daran alleine in der Bundesrepublik etwa 40.000 Menschen. 1968 wurde – ohne Zusammenhang mit der Grippeepidemie – das Grundgesetz hinsichtlich eines „Notstandes“ geändert („Notstandsgesetze“). Angelehnt an die Weimarer Republik hieß es zuerst „Notverordnungsgesetz“, mit dem der Regierung im Falle von Kriegen, Naturkatastrophen oder Seuchen das Recht zugesprochen wurde, per Notverordnungen zu regieren. Also genau das, was jetzt passiert. Das führte zu einer breiten Empörung, eine der Wurzeln der 68er-Bewegung. Niemand in der breiten Protestbewegung kam auf die Idee, angesichts der Grippe den staatlichen Notstandsgesetzen zuzustimmen. Das hat sich mittlerweile offensichtlich geändert. Warum??

Laien`s Club Heimfeld, 17.04.2020